



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ____ . ____ . ____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht. Anträge, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ____ . ____ . ____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Anträge, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Anträge, den

Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Anträge, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am ____ . ____ . ____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Anträge, den

Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ____ . ____ . ____ genehmigt worden. Anträge, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Anträge, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 27. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Gemeinschaftsunterkunft“
- Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Zweckbestimmung „Tennisanlage“
- Parkplatz gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrsstraßen“ mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Gemeinschaftsunterkunft“
- 2 Änderung von „Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrsstraßen“ mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 27. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	13.07.2021

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D - 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte